AK-Bildungshaus Jägermayrhof

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON SEPTEMBER BIS NOVEMBER 2021

SEMINAR **Gutes Betriebsklima ist kein Zufall – Beiträge zum gelingenden Miteinander im Betrieb**
Termin **13. Oktober 2021, 9:00 bis 17:00 Uhr**
Anmeldeschluss 1.9.2021

SEMINAR **Mangelerscheinungen im Stellenplan – Gesundheitsfaktor Personalbemessung**
Termin **10. Oktober 2021, 9:00 bis 17:00 Uhr**
Anmeldeschluss 8.9.2021

SEMINAR **Leistung um jeden Preis? – Herausforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt im Zeichen der Selbstoptimierung**
Termin **10. November 2021, 9:00 bis 17:00 Uhr**
Anmeldeschluss 29.9.2021

SEMINAR **Manchmal ist es einfach zu viel! – Stress und Burnout im Betrieb vorbeugen**
Termin **15. November 2021 bis 17. November 2021, 9:00 bis 17:00 Uhr**
Anmeldeschluss 4.10.2021

Weitere Informationen **entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: https://ooe.arbeiterkammer.at/service/jaegermayrhof/Jaegermayrhof.html**

ANMELDUNG

per Post Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail **anmeldung.jaegermayrhof@akooe.at**

Die Seminare finden im AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 029/2021, AK-DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien
Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H., Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html
ooe.arbeiterkammer.at

Oberösterreich

Oberösterreich

SICHER gesund

Informationen für Sicherheitsvertrauenspersonen 04/2021

Pakete zustellen, Getränkekisten schlichten, Material auf der Baustelle transportieren, Patienten/-innen umlagern. Manuelle Lastenhandhabung begegnet uns in fast allen Berufsfeldern. Diese Belastungen können zu Fehlbeanspruchungen führen, die letztendlich dauerhafte Gesundheitsschäden zur Folge haben können. Muskel- und Skeletterkrankungen sind weit verbreitet und gelten als Volkskrankheit.

MANUELLE LASTENHANDHABUNG – A SCHWARE PARTIE!

Doch ab wann ist „schwer“ denn „zu schwer“? Diese Frage lässt sich nicht wirklich beantworten. Zahlreiche Faktoren wie Körperkraft, Alter, Geschlecht oder die Art, wie Lasten manipuliert werden müssen, haben Einfluss darauf, wie sehr sich eine Belastung auswirkt. Und somit gibt es bisher auch keine Grenzwerte für Lastenhandhabung im Gesetz.

Das Fehlen von konkreten Gewichtsgrenzen im Gesetz bedeutet jedoch nicht, dass Arbeitgeber hier keine Fürsorgepflicht haben. Wie bei sämtlichen anderen Belastungen am Arbeitsplatz auch, verpflichtet das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) hier, Maßnahmen zu setzen, die einer Überbeanspruchung und Gesundheitsschädigung für Beschäftigte vorbeugen. Wie eine Arbeitsplatzevaluierung auch ohne Grenzwerte vorgenommen werden kann und welche Faktoren dabei beachtet werden müssen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Rechtliche Vorgaben

Grundsätzlich ist stets der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die Gesundheit der Beschäftigten geschützt wird. Bezüglich der Handhabung von Lasten, hat der Gesetzgeber im § 64 ASchG entsprechende Vorgaben formuliert:

- Der Arbeitgeber hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um manuelle Lastenhandhabung möglichst zu vermeiden.
- Lässt sich dies nicht vermeiden, muss eine Arbeitsplatzevaluierung erfolgen, mit dem Ziel, Gefährdungen für den Stütz- und Bewegungsapparat zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.
- Arbeitgeber haben die körperliche Eignung zu beachten.
- Die Beschäftigten müssen umfassend informiert und unterwiesen werden.

Lässt sich Lastenhandhabung nicht vermeiden, muss also eine Arbeitsplatzevaluierung gemäß § 4 ASchG durchgeführt werden. Dabei ist die Eignung der Beschäftigten in Hinblick auf Konstitution, Körperkraft, Alter und Qualifikation zu berücksichtigen. Entlang des Belastungs-Beanspruchungs-Modells sind diese Faktoren mitunter entscheidend dafür, ob eine bestimmte Belastung zu negativen Beanspruchungsfolgen führt.

Belastungs-Beanspruchungs-Modell:
In diesem Modell aus der Ergonomie wird zwischen Belastung und Beanspruchung unterschieden. Eine Belastung ist messbar und für alle gleich – etwa ein bestimmtes Gewicht. Wie die Belastung des Gewichts jedoch Einzelne beansprucht, hängt von zahlreichen persönlichen Faktoren ab. Bei einer Überbeanspruchung können negative gesundheitlich Folgen auftreten.

Evaluierung mit der Leitmerkmalmethode

Im Arbeitnehmerschutz wird häufig mit Grenzwerten gearbeitet. Derartige Grenzwerte existieren im Bereich der manuellen Lastenhandhabung nicht. Dies führt leider häufig dazu, dass die Thematik bei der Arbeitsplatzevaluierung nur unzureichend behandelt wird. Es gibt jedoch Instrumente, die eine sinnvolle Bewertung ermöglichen. Eine davon ist die Leitmerkmalmethode.

Diese Methode orientiert sich an verschiedenen Leitmerkmalen, welche für die Einschätzung über die Beanspruchung relevant sind. Dies sind, neben dem Gewicht, beispielsweise:

- Häufigkeit
- Lastaufnahmebedingungen (z.B. ein- oder beidhändig)
- Körperhaltung (z.B. aufrecht oder gebeugt)
- Ausführungsbedingungen (z.B. Umgebungstemperatur, räumliche Enge, hinderliche Schutzkleidung)
- Arbeitsorganisation (z.B. häufige oder seltene Belastungswechsel)

Mithilfe der Leitmerkmalmethode können zahlreiche körperliche Belastungen evaluiert werden. Das Instrument bietet Erhebungswerkzeuge für verschiedene Arbeitsprozesse an:

- Heben, Halten und Tragen
- Ziehen und Schieben
- Manuelle Arbeitsprozesse (z.B. Arbeiten mit kleinen Werkzeugen oder handgeführten Maschinen, Sortierarbeiten usw.)
- Ganzkörperkräfte (z.B. Schaufeln, Arbeiten mit Drucklufthammer usw.)
- Körperfortbewegung (z.B. Arbeiten in Schächten oder Tanks, Krankentransport usw.)
- Körperzwangshaltung (z.B. Arbeiten am Fließband, Fliesenlegen usw.)

Die Leitmerkmalmethode wurde von der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin entwickelt und im Jahr 2019 überarbeitet und erweitert. Entlang eines Bewertungsbogens werden Schritt für Schritt die unterschiedlichen Dimensionen der zu bewertenden Tätigkeit eingetragen, gewichtet und summiert. Es ergibt sich ein Risikobereich zwischen Null und Einhundert, welcher letztlich den Hinweis für die Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit der Maßnahmensetzung gibt. Weitere Infos finden Sie unter www.baua.de.

Auch das beste Evaluierungsinstrument ist nutzlos, wenn es nach Erhebung nicht zu zielführenden Maßnahmen kommt. Arbeitgeber müssen technische oder organisatorische Maßnahmen setzen, um das Risiko durch manuelle Lastenhandhabung auszuschalten oder zu verringern. Technische Maßnahmen können beispielsweise Kräne oder sonstige Hebehilfen sein. Organisatorische Maßnahmen wären etwa die Gewährleistung, dass bestimmte Lasten zu zweit gehoben werden müssen oder das Gewicht der zu handhabenden Last abgesenkt wird (z.B. weniger Inhalt pro Karton).

Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/-innen sind im gesamtem Evaluierungsprozess miteinzubeziehen. Betriebsräte/-innen und Sicherheitsvertrauenspersonen müssen ebenso einbezogen werden. Durch ihre engen Kontakte zur Belegschaft können sie die wichtigste Perspektive einbringen: Jene der Personen, die die Lasten stemmen müssen.

Unterweisung

Arbeitgeber müssen für eine umfassende Information und Unterweisung zur sicheren Lastenhandhabung sorgen. Laut § 64 Abs 5 ASchG müssen genau Angaben über das Gewicht, sonstige Merkmale der Last und Anweisungen zur sachgemäßen Handhabung erfolgen. Außerdem muss noch eine Unterweisung zu jenen Aspekten erfolgen, die im Zuge der Evaluierung festgelegt wurden. Etwa die korrekte Anwendung der Hebehilfe oder die Unterstützung durch Kollegen/-innen.

Muskel-Skelett-Erkrankungen bekämpfen

Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sind weit verbreitet. Im Jahr 2020 fielen aufgrund dieser Diagnose über 1,7 Millionen Krankenstandstage in Österreich an! Ein durchschnittlicher Krankenstand dauert etwa zwei Wochen. Und leider bleibt es meist nicht bei einem einzigen Ausfall.

Menschen, die unter Muskel-, Skelett- oder Bindegewebserkrankungen leiden, haben oft sehr lange damit zu kämpfen. Viele bleiben dauerhaft arbeitsunfähig. Im Jahr 2020 gab es deshalb 2.788 Neuzugänge in der Invaliditätspension. In den Jahren davor waren es stets deutlich mehr als 3.000 pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Erkrankungen arbeitsbedingt ist.

Obwohl die körperlichen Belastungen in der Arbeitswelt vielfältig sind, gelten Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates nicht als Berufskrankheit. Ein Umstand, den die

Arbeiterkammer Oberösterreich seit langem heftig kritisiert. Die österreichische Berufskrankheitenliste bzw. das Berufskrankheitensystem lassen eine Anerkennung nicht zu, da auch stets Belastungen außerhalb des Berufes derartige Gesundheitsschäden mitverursachen können. Umso wichtiger ist die betriebliche Prävention, damit menschliches Leid verhindert und dauerhafter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Europäische Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich!“: Auch auf europäischer Ebene hat man die Problematik erkannt. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) widmet ihre aktuelle Kampagne diesem Thema. Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten findet man im Internet unter healthy-workplaces.eu/de.

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Abteilung Arbeitsbedingungen
Volksgartenstraße 40 , 4020 Linz.

+43 (0)50 6906-2317

E-Mail: **arbeitsbedingungen@akooe.at**
ooe.arbeiterkammer.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich!

MANUELLE LASTENHANDHABUNG – A SCHWARE PARTIE!

Das Risiko durch körperliche Belastungen muss vom Arbeitgeber ermittelt werden!

Heben Sie richtig und verwenden Sie technische Hilfsmittel, wenn diese zur Verfügung stehen!

Im Team geht vieles leichter. Packen Sie auch mal zu zweit an!

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder an ein Betriebsratsmitglied.

AK Oberösterreich

ooe.arbeiterkammer.at